

1. Folgende

**Bekanntmachung Nr.: _____
des Amtes Mitteldithmarschen
für die Stadt Meldorf**

ist zu fertigen:

**Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 70 „Quartier am Bahnhof“ der Stadt Meldorf für das Gebiet „nördlich der Hindenburgstraße, südlich des Zingels, östlich der Brüttstraße und westlich der Bahnhofstraße“.
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit verkürzter Frist gemäß § 4a Abs.3 BauGB**

Der vom Bau- und Umweltausschuss der Stadt Meldorf in der Sitzung am 27.01.2026 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 „Quartier am Bahnhof“ der Stadt Meldorf für das Gebiet „nördlich der Hindenburgstraße, südlich des Zingels, östlich der Brüttstraße und westlich der Bahnhofstraße“ und die Begründung hierzu liegen vom **23.02.2026** bis **09.03.2026** in der Amtsverwaltung Mitteldithmarschen, Roggenstraße 14, 25704 Meldorf, Zimmer 2.09, erneut öffentlich aus. Die Auslegung findet während folgender Zeiten statt:

**Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an das Amt Mitteldithmarschen an die E-Mail Adresse info@mitteldithmarschen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Meldorf, den 10.02.2026

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

gez. Unterschrift

(Nagies-Matthias)

2. Ausfertigung an FD 200/Rau zur Veröffentlichung

3. Zum Vorgang